

Vor allem aber nutzte die deutsche Politik ihre Möglichkeiten, um Gorbatschow die Zustimmung zu erleichtern. Einmal drängte sie im Juli 1990, vor dem zweiten Treffen des Kanzlers mit dem Generalsekretär, sowohl auf dem Gipfeltreffen der Atlantischen Allianz in London als auch auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Houston die Verbündeten zu unmißverständlichen Signalen an die Adresse Moskaus; im einen Fall bestanden diese in der Erklärung, „niemals und unter keinen Umständen als erste Gewalt anwenden“ zu wollen, das ist ein Zitat aus der Londoner Erklärung des NATO-Gipfels; im anderen in der Zusage großzügiger wirtschaftlicher Unterstützung.

Dann aber sicherte die Bundesrepublik der wirtschaftlich am Boden liegenden Sowjetunion einseitig entsprechende Unterstützung zu, beginnend mit der Zusage einer Lebensmittelhilfe in Höhe von 220 Millionen D-Mark, über die Erstattung nicht mehr durchgeführter Sowjetexporte in die DDR oder die Bürgschaft für einen Fünf-Milliarden-Kredit bis hin zur Finanzierung des sowjetischen Truppenabzugs vom Territorium der ehemaligen DDR, für den Bonn über vier Jahre mehr als 12 Milliarden D-Mark zur Verfügung stellte.

Schließlich wurde am 9. November 1990, dem Jahrestag der Maueröffnung, am Rhein jener „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet, dessen Artikel 3, Absatz 3 die bemerkenswerte Formulierung enthält, die ich, wenn Sie erlauben, zitieren möchte – es bleibt erstaunlich, daß eine Bundesregierung einen solchen Vertrag, der sehr stark an andere deutsch-russische und deutsch-sowjetische Verträge seit dem 19. Jahrhundert erinnert, mit dieser Formulierung abgeschlossen hat: „Sollte eine der beiden Seiten zum Gegenstand eines Angriffs werden, so wird die andere Seite dem Angreifer keine militärische Hilfe oder sonstigen Beistand leisten und alle Maßnahmen ergreifen, um den Konflikt beizulegen.“

Die Zeit erlaubt es nicht, darauf einzugehen, wie dieser Vertrag in der Tradition des zuletzt von Bismarck abgeschlossenen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrags von 1887 steht. Ich will nur folgendes bemerken: Daß sich die Sowjetunion während der Dämmerstunden des Kalten Krieges vom vereinigten und wieder souveränen Deutschland ausdrücklich zusichern ließ, im Falle eines künftigen Konflikts nicht auf der Seite des Gegners zu stehen, spricht für sich.

So kam in der Vereinigungsphase auf sowjetischer Seite, aber keineswegs nur dort, noch einmal jene tiefsitzende Angst vor Deutschland zum Vorschein, welche die 1941 gegründete „Anti-Hitler-Koalition“ fast ein halbes Jahrhundert lang zusammengehalten und zu dem Kompromiß gebracht hatte, die deutsche Frage nicht endgültig zu lösen, sondern ohne Friedensvertrag im Zustand der Teilung einzufrieren. Daß sich ohne den Ausfall eines ihrer Mitglieder an diesem Zustand auf absehbare Zeit etwas geändert hätte, muß als höchst unwahrscheinlich gelten. Mithin ist zu bilanzieren:

Erstens: Daß sich im Winter 1989/90 gänzlich unerwartet ein Handlungsspielraum in der deutschen Frage auftat, war das unmittelbare Resultat des Zusam-

menbruchs der Sowjetunion und ihres Imperiums, also einer revolutionären Umwälzung der internationalen Rahmenbedingungen, und nicht, wie es der Mythos sagt, in erster Linie das Ergebnis deutschen Wollens: So wichtig die „friedliche Revolution“ in der DDR als Signal für die Weltöffentlichkeit gewesen ist, so wenig hätten die Montagsdemonstrationen gegen die Armeen einer intakten Sowjetunion ausrichten können.

Zweitens: Im richtigen Augenblick erkannt zu haben, daß sich die Rahmenbedingungen der deutschen Einheit änderten, daß es deshalb, erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges, so etwas wie einen deutschen Handlungsspielraum gab und daß dieser ebenso zügig wie umsichtig genutzt werden mußte, war die herausragende Leistung der deutschen Politik zwischen dem 9. November 1989 und dem 15. März 1991, dem Tag des Inkrafttretens des „Zwei-plus-Vier“-Vertrages.

Drittens und letztens: Ohne die feste Einbindung der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in die westlichen Gemeinschaften, an deren Notwendigkeit es seit den Tagen Konrad Adenauers keinen Zweifel gab, und ohne die Bereitschaft, den Status quo im geteilten Deutschland als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges förmlich anzuerkennen, die mit dem Namen Willy Brandts verbunden bleibt, hätte sich wohl auch während des Zusammenbruchs der alten Weltordnung kaum ein Handlungsspielraum für die deutsche Politik eröffnet. So gesehen hatte die deutsche Außenpolitik der Jahre 1949 bis 1989 die Voraussetzung geschaffen, das Provisorium des Kalten Krieges in einen Akteur der neuen Weltordnung zu überführen. Ob die Deutschen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert bereit sind, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen, wird sich zeigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Gesprächsleiter Prof. Dr. Manfred Wilke: Herr Schöllgen, seien Sie auch von mir herzlich bedankt dafür, daß Sie angesichts unseres gedrängten Programms exakt in den Ihnen zugebilligten 30 Minuten geblieben sind. Ich werde jetzt eine erste Rederunde zulassen und Ihnen dann auch die Möglichkeit geben, auf die Fragen zu antworten, und dann werden die 45 Minuten auch vorbei sein, die wir zur Diskussion haben. Ich möchte in der Reihenfolge zunächst aufrufen Herrn Jacobsen, Herrn Hiller und Herrn Poppe, danach Herrn Hilsberg und Herrn Gutzeit sowie Bernd Faulenbach und Herrn Maser. Ich bitte, wegen der Zeit sich zu beschränken auf ein bis maximal zwei Fragen.

Sv. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen: Lieber Herr Schöllgen, zunächst herzlichen Dank für Ihren vorzüglichen Überblick über die internationalen Rahmenbedingungen seit 1949. Wie von dem Herrn Vorsitzenden schon angedeutet, können wir darüber im einzelnen nicht diskutieren. Ich habe eigentlich nur zwei Punkte, wobei der erste wahrscheinlich unstrittig ist. Ich glaube, daß man bei den internationalen Rahmenbedingungen ohne den Aspekt „Wettkampf der Systeme“ manches nicht versteht. Aber „Wettkampf der Systeme“ im Schatten der Atomwaffen, hier also die große internationale Rivalität um